



AMTSBLATT DES LANDKREISES BAD DÜRKHEIM

Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

- 359 -

Jahrgang
2025

Philipp Fauth Str. 11, 67098 Bad Dürkheim, 28.11.2025

Nr. 57

Öffentliche Bekanntmachung

des Entwurfs der Haushaltssatzung
des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach
mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
für das Jahr 2026

- 360 -

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist über die Kreisverwaltung Bad Dürkheim
(Einzelbezug, Preis 0,10 € pro Blatt zuzügl. Porto) zu beziehen

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Jahr 2026

I.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 liegt entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 Ziff. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung

vom 28.11.2025 bis zur Beschlussfassung, mithin bis zum 17.12.2025

beim Gewässerzweckverband, Sitz: Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis in Ludwigshafen am Rhein, Europaplatz 5, Zimmer 411, während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus, bzw. kann über die Homepage des Rhein-Pfalz-Kreises unter Bekanntmachungen eingesehen werden.

II.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind durch die Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung -spätestens bis 15.12.2025- beim Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach in 67063 Ludwigshafen, Europaplatz 5, schriftlich einzureichen oder können auch persönlich während der Öffnungszeiten abgegeben werden (§ 7Abs.1 Ziff. 8 i.V. m. § 97 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung). Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes wird vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung die fristgemäß eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ludwigshafen/ Rhein, 18.11.2025

Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach

Gez.

(Körner)

Verbandsvorsteher